

Casinos, über Bord geworfen werden, aber ich glaube doch, daß sich eine solche Maßnahme auch auf das liechtensteinische Kleingewerbe befruchtend auswirken könnte, außerdem wäre sie sehr dazu angehtan, die früher erwähnte Steuerlücke zu füllen.) In diesem Sinne ist das im Entstehen begriffene neue Fremdenverkehrsgesetz als erfreulicher Vorstoß zu begrüßen. Dazuher Aufbau einer effizienten Industrie für den quartären Sektor: Das Schlagwort Freizeitbeschäftigung dürfte manchem Gewerbetreibenden neue Perspektiven eröffnen. Dieser ganze Prozeß müßte einhergehen mit einer gesellschaftlichen und politischen Strukturbereinigung: z. B. Neugestaltung des Parteienwesens in Hinblick auf staatspolitische Ziele und Abkehr von der einseitigen Parteipolitik. In diesem Zusammenhang müßte auch eine Diskussion über Vor- und Nachteile der direkten Demokratie in Gang gebracht werden, da diese bei einem eventuellen EWG-Beitritt Liechtensteins ins Wanken geraten dürfte.

Damit sind wir beim vielleicht bedeutendsten und schwerwiegendsten Punkt: der staatspolitischen Seite des Integrationsproblems.

In der Diskussion zum Referat von Dr. Batliner wurde die Monarchie als Wesenselement Liechtensteins betont. Ein Wesenselement, das nicht notwendig ist für die Existenz eines Kleinstaates an und für sich, das aber für den Kleinstaat Liechtenstein existenzbegründend ist. Erstaunlicherweise wird diese Seite des Integrationsproblems in den übrigen Ländern der EFTA, insbesondere in den Industriekreisen dieser Länder, kaum beachtet. Ihre politische Struktur ist eben eine völlig andere als die unsrige. Die meisten kennen die konstitutionelle Monarchie, wobei die Kabinette und Parlamente die Macht innehaben. In Liechtenstein jedoch bilden der Monarch und das Volk zusammen den Souverän. In keinem anderen Land, die Schweiz ausgenommen, die übrigens mit einem ähnlich gelagerten Problem konfrontiert wird, sind dem Bürger auch nur annähernd die gleichen politischen Rechte eingeräumt wie in Liechtenstein. Nach meiner Meinung besteht kein Zweifel darüber, daß unsere Behörden und die weit überwiegende Mehrheit des Souveräns nicht gewillt sind, die Konstanten unseres Staatswesens zu gefährden oder gar aufzugeben, nämlich die Monarchie liechtensteinischer Prägung, die Wahrung der Unabhängigkeit und die Referendumsdemokratie. Diese Konstanten sind jedoch durch welches Arrangement mit der EWG auch immer aufs höchste gefährdet.

In der EFTA stellt sich die staatspolitische Frage völlig anders. Die Europäische Freihandelsassoziation stellt eine Form der engeren Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet zwischen voll souveränen Staaten dar. Lediglich auf einzelnen, konkret umschriebenen Sach-